

SEESTADT BREMERHAVEN



Controlling-Bericht FINANZEN

Vorläufiger Haushaltsabschluss 2022

Zentrales Finanzcontrolling



Magistrat der Stadt Bremerhaven

Stadtkämmerei - Zentrale Finanzen –

Postfach 21 03 60

27524 Bremerhaven

E-Mail: Roland.Heimann@magistrat.bremerhaven.de



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

HAUSHALTSABLAUF DER STADT BREMERHAVEN 2022	01 - 13	Stadtkämmerei
ZUSAMMENFASSUNG ZUM ENDE DES 13. MONATS DEZEMBER 2022	2022	20/3-FC
Stand und Entwicklung des Bremerhavener Gesamthaushaltes in der Zeit von Januar 2022 bis Dezember 2022 <u>E I N N A H M E N</u> ◆ <u>Steuern</u> Im Haushaltsjahr 2022 wurden auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2022 im Rahmen des 1. Nachtrages 2022 zunächst Gesamtsteuereinnahmen in Höhe von ca. 154,1 Mio. € veranschlagt. Nach den Ergebnissen der aktuellen Oktober-Steuerschätzung 2022 wurden für das Haushaltsjahr 2022 Gesamtsteuereinnahmen in Höhe von ca. 157,2 Mio. € prognostiziert, was einer Haushaltsverbesserung in Höhe von ca. + 3,1 Mio.€ entspricht. Nach den vorliegenden IST-Ergebnissen 13/2022 konnten bis Jahresende real ca. 153,1 Mio. € an Gesamtsteuereinnahmen gebucht werden. Damit liegen die Gesamtsteuereinnahmen 2022 mit ca. - 3,7 Mio. € unterhalb des Vorjahreswertes (ca. 156,9 Mio. €) und mit ca. - 1,0 Mio. € unterhalb des Haushaltsanschlages 2022 (ca. 154,1 Mio. €). Die negative Abweichung gegenüber dem Vorjahr basiert insbesondere auf den Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (ca. - 4,7 Mio. €). Die negative Abweichung zum Haushaltsanschlag in Höhe von ca. - 1,0 Mio. € ist insbesondere auf Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer in Höhe von ca. - 1,1 Mio.€ zurückzuführen. ◆ <u>Steuerabhängige Finanzzuweisungen</u> Analog zu der Veranschlagungspraxis bei den Steuern wurde der Ansatz 2022 bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des 1. Nachtrages 2022 ebenfalls auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2022 mit ca. 172,3 Mio. € veranschlagt. Aufgrund der Ergebnisse aus der Steuerschätzung 10/2022 wurden hier für das Haushaltsjahr 2022 Einnahmen in Höhe von ca. 169,8 Mio. € prognostiziert, was einer Haushaltsverschlechterung von ca. - 2,5 Mio. € entspricht. Nach Ende Dezember 2022 konnten an Schlüsselzuweisungen ca. 180,2 Mio. € vereinnahmt werden. Damit liegen die IST-Einnahmen 13/2022 mit ca. + 7,9 Mio. € über dem Haushaltsanschlag 2022. Ab dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Stadt Bremerhaven aufgrund des neuen Finanzzuweisungsgesetzes keine Ergänzungszuweisungen mehr. Der Wegfall dieser Zuweisung wurde u. a. bei der Neubemessung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich gegenüber den Veranschlagungen 2022 bei den Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 6,9 Mio. €. Die dem Haushalt 2022 zugeflossenen Mehreinnahmen gegenüber den Haushaltsanschlügen haben dazu geführt, dass die gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2022 planerisch vorgesehene Kreditemächtigung in Gesamthöhe von 36.491.800 € nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden musste. ◆ Die sonstigen konsumtiven Einnahmen haben sich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr als auch gegenüber dem Planwert 2022 mit ca. + 13,0 Mio. € bzw. mit ca. + 52,8 Mio. € erfreulich positiv entwickelt. Die Abweichung gegenüber dem Planwert in Höhe von ca. + 52,8 Mio. € basiert im Wesentlichen auf Bundes-/Landeszuweisungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (ca. + 15,2 Mio. €). Ferner konnten Mehreinnahmen im Bereich der Sozialleistungen in Höhe von ca. + 12,5 Mio. € generiert werden. Weitere ca. 10,0 Mio. € sind dem städtischen Haushalt im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (u. a. Bereich Kinderförderung) zugeflossen. Darüber hinaus konnten ca. + 3,9 Mio. € an Zweckzuweisungen gegenüber den Haushaltsanschlügen im Bereich kommunale Arbeitsmarktpolitik generiert werden. Die verbleibenden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 11,2 Mio. € verteilen sich auf diverse Einzelpositionen im Gesamthaushalt und werden insofern nicht im Einzelnen thematisiert. ◆ Die investiven Einnahmen haben sich zum Jahresende 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 mit ca. - 22,2 Mio. € degressiv entwickelt, haben den Planwert jedoch mit ca. + 13,9 Mio. € überschritten. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr basiert im Wesentlichen auf den im Haushaltsjahr 2021 geflossenen zweckgebunden investiven Zuweisungen für die "Zukunftsinvestition Innenstadt" in Höhe von 12,5 Mio. € sowie auf weiteren Landesmitteln für die Beschaffung von IT-Infrastruktur zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (ca. 4,5 Mio. €). Ferner konnten weitere Landeszuweisungen für das Sonderprogramm Schulen im Haushalt 2021 in Höhe von ca. 5,3 Mio. € gebucht werden. Die investiven Mehreinnahmen gegenüber dem Planwert 2022 resultieren aus Mehreinnahmen im Schulbereich von ca. 4,5 Mio. €, im Kita-Bereich in Höhe von ca. 2,2 Mio. € sowie aus Mehreinnahmen für die KInvFG-I und II-Projekte in Höhe von ca. 2,0 Mio. €. Die verbleibenden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5,2 Mio. € verteilen sich auf diverse Einzelpositionen im Gesamthaushalt.		

HAUSHALTSABLAUF DER STADT BREMERHAVEN 2022	01 - 13	Stadtkämmerei
ZUSAMMENFASSUNG ZUM ENDE DES 13. MONATS DEZEMBER 2022	2022	20/3-FC
A U S G A B E N		
◆ Die Personalausgaben haben sich bis zum Ende Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 um ca. 17,3 Mio. € nach oben entwickelt. Die IST-/Planwertabweichung nach Ende 13/2022 liegt bei erfreulichen ca. - 4,3 Mio. €. Die Überschreitung des Vorjahreswertes 2021 ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die Tarifierhöhungen aus der Einigung vom 25.10.2020 im Bereich TVöD (4/2021 + 1,4 % und 4/2022 + 1,8 %; Laufzeit bis 31.12.2022) sowie die Besoldungsanpassung 1/2021 (+ 1,4%) vollends ihre Wirkung entfaltet haben. Ferner ist die Besoldungsanpassung 12/2022 mit ca. 0,9 Mio. € zusätzlich zu finanzieren gewesen. Die IST-/Planwertabweichung von ca. - 4,3 Mio. € ist auf die Planwertabweichung bei den Personalausgaben der "Lehrkräfte" (ca. - 4,3 Mio. €) zurückzuführen. In diesem Bereich wirken sich nicht besetzte Stellen und geringere Neueinstellungen als geplant auf den Mittelabfluss positiv aus. Bei den Personalausgaben der "Vollzugspolizei" ist nach Ende Dezember eine leichte Planwertunterschreitung von ca. - 0,2 Mio. € festzustellen. Allerdings bleibt hier anzumerken, dass Mehr- bzw. Minderausgaben bei den Personalausgaben für "Lehrkräfte" und "Vollzugspolizei" grundsätzlich haushaltsneutral wirken, da aufgrund des geltenden Finanzausweisungsgesetzes eine 100%-ige Kostenerstattung durch das Land Bremen normiert ist, die insofern auch zu entsprechenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen führen. ◆ Die Zinsausgaben im Kapitel 6930 "Allgemeines Kapitalvermögen" (ohne Zinsen an Dritte) konnten aufgrund der Entschuldung der Stadt Bremerhaven durch das Land Bremen ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Veranschlagung auf ca. 0,4 Mio. € insbesondere für die Aufnahme von Kassenkrediten gesenkt werden. Bis zum Ende des Haushaltsjahres wurden die veranschlagten Mittel nur mit einem Betrag in Höhe von ca. 0,1 Mio. € ausgeschöpft. ◆ Die Sozialleistungsausgaben liegen zum Jahresende 2022 mit ca. + 14,0 Mio. € über Vorjahresniveau und mit ca. + 19,8 Mio. € über dem Planwert 13/2022. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahreswert basieren insbesondere auf den Ausgabensteigerungen bei der "Sozialhilfe des örtl. Trägers" ca. + 2,9 Mio. €, den Ausgaben für die "Jugendhilfe" ca. + 3,8 Mio. € sowie den Ausgaben für die "Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung des Landes" sowie den Kosten der "Unterkunft" mit jeweils ca. + 2,6 Mio. €. Die IST-/Planwertabweichung von ca. + 19,8 Mio. € ist insbesondere auf die Ausgabensteigerungen der "Jugendhilfe" ca. + 8,2 Mio. €, der "Sozialhilfe des örtl. Trägers" ca. + 3,3 Mio. € sowie der Kosten der "Unterkunft" ca. + 2,8 Mio. € und der Kosten der "Grundsicherung" ca. + 2,3 Mio. € zurückzuführen. Während die Ausgaben für die "Grundsicherung" und die "Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung des Landes" zwischen 84,24 % und 100% vom Bund bzw. vom Land erstattet werden, sind insbesondere die Ausgaben für die "Sozialhilfe des örtl. Trägers" und der "Jugendhilfe" kommunal zu finanzieren. Vor allem im Bereich der "Sozialhilfe des örtl. Trägers" machen sich besonders die nicht geplanten Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung der ukrainisch Geflüchteten bemerkbar. Seitens des Landes Bremen wurden die Ausgaben der Stadt Bremerhaven im Gesamthaushalt bis einschl. 30.09.2022 mit einem Betrag in Höhe von ca. 10,5 Mio. € ausgeglichen. ◆ Die übrigen konsumtiven Ausgaben haben sich nach Ende Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 um ca. + 14,0 Mio. € erhöht. Die IST-/Planwertabweichung liegt bei erfreulichen ca. - 1,4 Mio. €. Die Abweichung zum Vorjahr 2021 ist vor allen Dingen auf erhöhte Zuwendungen an städtische Beteiligungen, die teilweise durch Zweckzuweisungen des Landes Bremen finanziert wurden, in Höhe von ca. + 5,0 Mio. € sowie auf höhere Zuschüsse aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung in Höhe von ca. + 2,0 Mio. € zurückzuführen. Die verbleibenden Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 7,0 Mio. € verteilen sich auf diverse Einzelpositionen im Gesamthaushalt und werden insofern nicht im Einzelnen thematisiert. ◆ Die investiven Ausgaben bewegen sich zum Ende Dezember 2022 mit ca. + 4,4 Mio. € über Vorjahreswert und mit ca. + 38,0 Mio. € über dem Planwert. Die starke Abweichung zum Planwert ist insbesondere auf die investiven Ausgaben im Rahmen des "Bremerhaven-Fonds" in Höhe von ca. 23,7 Mio. €, die investiven Ausgaben im Bereich des Schulausbaus von ca. 4,3 Mio. €, im Bereich des Kita-Ausbaus von ca. 2,5 Mio. € sowie der investiven Zuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" in Höhe von 5,1 Mio. € zurückzuführen. Diesen investiven Mehrausgaben stehen allerdings entsprechende Deckungsmittel gegenüber.		

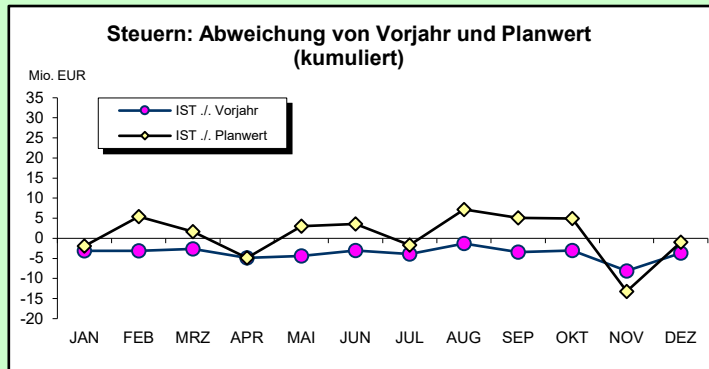
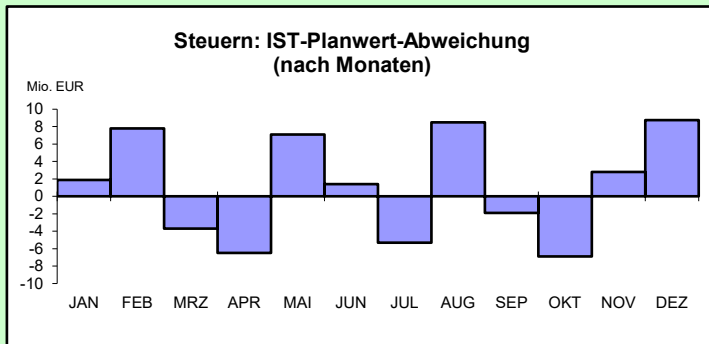
HAUSHALTSABLAUF DER STADT BREMERHAVEN 2022	01 - 13	Stadtkämmerei
Monatsbericht über den Gesamthaushalt zum Ende Dezember 2022	2022	20/3-Finanzcontrolling

KASSENMÄßIGER HAUSHALTSABLAUF								
Kennzahl	IST Januar - Dezember		Veränderung		Rechner. Planwert	IST - Planwert-		Anschlag ¹⁾ 2022
	2021	2022	2021/2022			Abweichung		
	Mio. EUR		%			Mio. EUR		
				%			%	Mio. EUR
1. Steuern	156,9	153,1	-3,7	-2,4	154,1	-1,0	-0,6	154,1
2. Finanzaufweisungen des Landes	369,4	390,4	21,0	5,7	384,2	6,2	1,6	384,2
3. Sonstige konsumtive Einnahmen	236,6	249,6	13,0	5,5	196,8	52,8	26,8	196,8
4. Investive Einnahmen	48,6	26,4	-22,2	-45,7	12,5	13,9	111,0	12,5
I. BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN	811,4	819,5	8,1	1,0	747,6	71,9	9,6	747,6
5. Personalausgaben	353,0	370,3	17,3	4,9	374,5	-4,3	-1,1	374,5
davon								
5.1 Übrige Verwaltung	171,7	183,7	12,0	7,0	183,4	0,2	0,1	183,4
5.2 Polizei	45,1	46,8	1,7	3,8	47,0	-0,2	-0,4	47,0
5.3 Schulen	136,2	139,8	3,6	2,6	144,1	-4,3	-3,0	144,1
6. Zinsausgaben	0,0	0,1	0,0	106,7	0,4	-0,4	-84,1	0,4
6a. Zinsen (Schuldendiensthilfen-Dritte)	0,5	0,3	-0,2	-39,3	0,4	-0,1	-24,2	0,4
7. Sozialleistungsausgaben	193,2	207,2	14,0	7,3	187,5	19,8	10,6	187,5
davon								
7.1 Sozialhilfe Örtlicher Träger	12,7	15,6	2,9	22,7	12,3	3,3	26,7	12,3
7.2 Grundsicherung Örtlicher Träger	21,0	22,3	1,3	6,0	20,0	2,3	11,5	20,0
7.3 Sozialhilfe mit Kostenbeteilig. Land	67,4	69,9	2,6	3,8	67,9	2,0	2,9	67,9
7.4 Unterhaltsvorschuss	8,1	8,3	0,2	2,6	7,6	0,7	9,8	7,6
7.5 Jugendhilfe	35,6	39,4	3,8	10,8	31,2	8,2	26,3	31,2
7.6 Kosten der Unterkunft	44,2	46,8	2,6	5,8	44,0	2,8	6,4	44,0
7.7 Bildungs- und Teilhabepaket	2,5	2,6	0,2	6,2	2,4	0,2	8,7	2,4
7.8 Übrige	1,7	2,2	0,6	33,0	2,0	0,2	12,1	2,0
8. Sonstige Ausgaben der lfd. Rechnung	167,5	181,5	14,0	8,3	182,9	-1,4	-0,8	182,9
9. Ausgaben der Kapitalrechnung	84,8	89,2	4,4	5,1	51,2	38,0	74,1	51,2
II. BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN	799,1	848,6	49,5	6,2	797,0	51,6	6,5	797,0
III. FINANZIERUNGSSALDO (I-II)	12,3	-29,1	-41,4	-335,6	-49,4	20,3	-41,1	-49,4
III.1 Finanzierungssaldo o. Konso-Hilfe	2,0	-29,1	-31,1	-1.571,5	-49,4	20,3	-41,1	-49,4
III.2 Strukturelles Defizit			0,0	#DIV/0!		0,0	#DIV/0!	
III.3 Konsumtiver Finanzierungssaldo	38,2	33,7	-4,5	-11,8	-10,7	44,4	-415,1	-10,7
III.4 Investiver Finanzierungssaldo	-36,2	-62,8	-26,6	73,3	-38,7	-24,1	62,1	-38,7
IV. NETTOKREDITAUFNAHME	0,0	29,1	29,1	#DIV/0!				36,5
davon								
Kreditaufnahme	0,0	29,1	29,1	#DIV/0!				36,5
Kredittilgung	0,0	0,0	0,0	#DIV/0!				0,0
V. Sonstige Finanzierungsvorgänge	-1,1	0,0						12,9
V.1 Interne Verrechnungen	0,0	0,0						0,0
VI. QUOTEN								
Deckungsquote (I/II)	101,5 %	96,6 %						93,8 %
Personalausgabenquote (5/II)	44,2 %	43,6 %						47,0 %
Pers.-Ausg.-Quote Übr. Verw. (5.1/II)	21,5 %	21,6 %						23,0 %
Zinslastquote (6/II)	0,0 %	0,0 %						0,1 %
Investitionsquote (9/II)	10,6 %	10,5 %						6,4 %

1) Haushaltsansatz 2022 einschl. 1. Nachtrag

1.1 STEUEREINNAHMEN

Mio. EUR


 IST im Berichtszeitraum Januar bis Dezember = **153,1**

 Abweichung vom Planwert (Basis: Schätz. 05/22) **-1,0**

nach Steuerarten:	Grundsteuer B	-1,5
	Lohnsteuer	-1,1
	Einkommenssteuer	+0,8
	Sonstige	+0,8

 Abweichung vom VORJAHRESWERT **-3,7**

nach Steuerarten:	Gewerbesteuer	-4,7
	Umsatzsteuer	-1,4
	Vergnügungssteuer	+1,8
	Sonstige	+0,6

ZIELWERTE für Jahresergebnis:

 ANSCHLAG gemäß Haushaltsplan **154,1**

 Steuerschätzung Mai 2022 **154,1**

 Steuerschätzung Oktober 2022 **157,2**

 aktuelle EINSCHÄTZUNG **153,1**

 => Abweichung zum Anschlag **-1,0**


1.2 STEUERABHÄNGIGE ZUWEISUNGEN

Mio. EUR

Kennzahl	IST	Planwert	Vorjahr	IST ./. Vorjahr
				Mio. EUR
Schlüsselzuweisungen	180,3	172,3	165,5	+ 14,7
Ergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Summe	180,3	172,3	165,5	+ 14,7

ZIELWERTE für Jahresergebnis:

 ANSCHLAG gemäß Haushaltsplan **172,3**

 Steuerschätzung Mai 2022 **172,3**

 Steuerschätzung Oktober 2022 **169,8**

 aktuelle EINSCHÄTZUNG **180,3**

 => Abweichung zum Anschlag **+7,9**


1.3 SONSTIGE EINNAHMEN

Berichtszeitraum Januar bis Dezember:

Gegenstand der Nachweisung	IST Januar - Dezember			
	2021	2022	Veränd. 21/22	
		Mio. EUR		%
Sonstige Finanzzuweisungen	203,8	210,1	6,3	3,1
Einnahmen der lfd. Rechnung	236,6	249,6	13,0	5,5
davon				
- Kons. Zuweisungen Bremens	158,7	177,7	19,0	11,9
- Lfd. Zuweisungen/Zuschüsse	30,8	23,2	-7,6	-24,6
- Aus wirtschaftl. Tätigkeit	13,5	12,9	-0,6	-4,6
- Gebühren und Beiträge	12,1	14,4	2,4	19,6
- Darlehensrückflüsse	0,9	1,0	0,1	11,2
- Sonstige	20,6	20,3	-0,3	-1,2
Einn. der Kapitalrechnung	48,6	26,4	-22,2	-45,7
davon				
- Inv. Zuweisungen Bremens	43,8	22,4	-21,4	-48,9
- Veräußerung Sachvermögen	1,9	0,1	-1,8	0,0
- Sonstige	2,9	3,9	1,0	35,0
Summe	489,1	486,1	-2,9	-37,1

 IST im Berichtszeitraum Januar bis Dezember = **486,1**

 Abweichung vom VORJAHRESWERT: **- 2,9**

	IST	Veränderung 21/22	
	Mio. EUR		%
Sonstige Finanzzuweisungen	210,1	+ 6,3	+ 3,1
- Personalkost.zuw. Polizei	47,5	+ 2,3	+ 5,0
- Personalkost.zuw. Schulen	156,6	+ 4,0	+ 2,6
- Konso-/Strukt.hilfe/Flüchtl.	0,0	+ 0,0	+ 0,0
Kons. Zuweisungen Bremens	177,7	+ 19,0	+ 11,9
- f. Soz.hilfe m. Kostb. Land	79,5	+ 2,9	+ 3,8
- für Bundesanteil KdU	32,0	0,9	+ 2,9
- f. Feuersch. Überseehafen	1,2	0,1	+ 0,0
- für UHV-Leistungen	7,0	0,2	+ 2,2
Veräußerung Sachvermögen	1,9	+ 0,1	+ 0,0
- Verkauf alter Fahrzeuge	0,1	+ 0,0	+ 0,0

ZIELWERTE für Jahresergebnis:

 ANSCHLAG gemäß Haushaltsplan **421,2**

 aktuelles SOLL **433,4**

 aktuelle EINSCHÄTZUNG **486,1**

 => Abweichung zum Anschlag **+64,9**


2.1 PERSONALAUSGABEN				
Gegenstand der Nachweisung	IST Januar - Dezember			
	2021	2022	Veränd. 21/22	
	Mio. EUR		%	
Übrige Verwaltung	171,7	183,7	12,0	7,0
davon				
- Dienstbezüge	154,0	165,8	11,8	7,7
- Versorgungsbezüge	14,0	13,9	-0,1	-0,5
- Beihilfen, Unterstützungen	3,1	3,3	0,2	7,2
- Sonstige	0,6	0,6	0,0	3,0
Polizei	45,1	46,8	1,7	3,8
Schulen (nur Lehrkräfte)	136,2	139,8	3,6	2,6
Summe	353,0	370,3	17,3	4,9

	IST	Veränderung 21/22	
	Mio. EUR		%
Dienstbezüge*)	165,8	+ 11,8	+ 7,7
- Beamte	25,1	+ 1,6	+ 6,8
- Angestellte/TVÖD	137,4	+ 9,4	+ 7,3
- Arbeiter	0,0	+ 0,0	+ 0,0
- Übrige	3,4	+ 0,9	+ 34,8

Mio. EUR

IST im Berichtszeitraum Januar bis Dezember =

Abweichung vom VORJAHRESWERT:

ZIELWERTE für Jahresergebnis:

ANSCHLAG gemäß Haushaltsplan

aktuelles SOLL

aktuelle EINSCHÄTZUNG

=> Abweichung zum Anschlag

